

Die ursprüngliche Demokratie der Schweiz

Autor(en): **Benninger, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1936-1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-332760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist selbstverständlich, daß der Kampf hauptsächlich unter den jungen Angestellten zu führen ist. Wir erwarten nicht, daß durch diese Aufklärung von Fachmann zu Fachmann sofort die große Masse der Angestelltenschaft in die Arbeiterbewegung kommen wird. Aber einzelne Fachleute können wir durch eine tieferschürfende, sachgemäße Aufklärung für die Partei gewinnen, Fachleute, die heute noch Fachleute schlechthin sind, die wir aber zu hervorragenden Kämpfern für die Sache der Werktätigen, wie sie hervorragende Fachleute sind, erziehen können! Damit hat die Partei viel gewonnen.

Die ursprüngliche Demokratie der Schweiz

Von Otto Benninger.

An der Wiege des schweizerischen Staates stehen drei entscheidende Aufgaben: 1. Die Sicherung des innern Lebensraumes und Abgrenzung gegen Einflüsse von außen. 2. Die Erhaltung und Ausdehnung des wirtschaftlichen Lebensraumes auf dem Boden einer historisch entstandenen kollektiven Wirtschaftsform, die jedem Markgenossen denselben Anteil am gemeinsamen Wirtschaftsgut einräumte und 3. der demokratische politische Aufbau des Staats- und Wehrwesens, der auf dem Boden der sozialen Gleichberechtigung eine Selbstverständlichkeit war.

An patriotischen Feiern, die der alten Eidgenossenschaft und einzelner traditionell gewordener Haupt- und Staatsaktionen gedenken, ist nun wirklich in der Schweiz kein Mangel. Wenn man aber die vielen Festreden liest, die bei solchen feierlichen Anlässen von Stapel gelassen werden, wird man vergeblich nach einer Erwähnung der gesamten entscheidenden Faktoren suchen, die erst zusammen ermöglicht haben, daß ein armes Volk von Hirten und Bauern mit kleinen Städten und karg bemessenen Schätzen der Natur sich seine Freiheit und Selbständigkeit in einem Zeitalter erkämpfen konnte, wo im übrigen Europa die letzten Reste altgermanischer Freiheit begraben wurden. Vor allem hört man nichts davon, daß es die auf gleichen Lebensverhältnissen beruhende soziale Solidarität war, die den Urschweizern den nötigen Zusammenhalt und die Ausdauer im Kampfe gegen die feudalen Ritterheere Habsburgs verlieh. In den öffentlichen Reden drückt man sich um diese Tatsache herum, denn es könnte doch immerhin Leute unter den Zuhörern geben, die daraus bestimmte Schlußfolgerungen auf die Gegenwart ziehen könnten. Dagegen kann auch die bürgerliche Geschichtsforschung an dieser entscheidenden Tatsache nicht vorübergehen, denn einmal liegen die Zusammenhänge zu offen am Tageslicht und zum andern ist der Freiheitskampf der Schweiz im 13. und 14. Jahrhundert bei Ignorierung dieses Umstandes überhaupt nicht zu begreifen.

So lesen wir im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz: »Es war die gemeine Mark, das gemeinsame unverteilte Land, welches

die Bevölkerung des alten Landes ‚diesseits und jenseits der Platte‘ oder der alten Kirchhöfen Schwyz mit Ingenbohl und Morschach, Muothatal und Steinen zu einer unerschütterlichen Phalanx zusammenhielt im Kampfe gegen Habsburg-Oesterreich um die angestammte Freiheit, aus dem sie siegreich hervorgingen und den Mittelpunkt der ersten Bünde und den Kern der werdenden Eidgenossenschaft bildeten.« Nicht nur der Erhaltung, sondern auch der Vergrößerung des Nahrungsspielraumes diene die gesamte Markgenossenschaft. »Die Erschließung und Kultivierung der höher gelegenen Gebiete war die gemeinsame Arbeit der daran interessierten Markgenossen.«

Noch deutlicher mußte in Arbeiten auf kriegsgeschichtlichem Gebiet dieser besondere Charakter des Freiheitskampfes der Waldstätte betont werden, denn auch die militärische Taktik und die ganze Form der Kriegführung der Urschweizer ist aus dem sozial bedingten inneren Zusammenhalt heraus allein verständlich. Allerdings mußten auch hier die Leute von der Zunft durch einen Sozialdemokraten, Karl Bürkli, mit der Nase auf die vorhandenen Tatsachen gestoßen werden, bevor sie sie ebenfalls »entdeckten«, wofür sie allerdings die Arbeiten Bürkzis mit keiner Silbe erwähnen. In der vom schweizerischen Generalstab herausgegebenen »Schweizer Kriegsgeschichte«, in deren Vorwort ausdrücklich steht, daß sie »als Handbuch für unsere Offiziere gedacht« ist, muß ebenfalls die entscheidende Bedeutung des gleichgerichteten sozialen Interesses für die Kampfkraft der alten Eidgenossen anerkannt werden. Wir lesen da beispielsweise: »Die unfreien Schwyzer unterstanden zwar der besonderen Zivilgerichtsbarkeit ihrer Herrschaft, aber dem gräflichen Blutbann (den Gaugrafen der alten germanischen Gerichtsbarkeit) und sie bildeten mit den Freien zusammen eine einzige Markgenossenschaft, welche die Verfügungen über die gemeinsame Allmendnutzung und wirtschaftliche Polizei traf. Diese *praktische Interessengemeinschaft erhielt die geographische Einheit des Landes.*« Und in Beziehung auf Uri wird über den Prozeß der Verschmelzung leibeigener Elemente mit den Freien zu einer demokratischen Volksgemeinschaft gesagt: »Auch hier, wie in Schwyz, spielt die Markgenossenschaft eine Hauptrolle in diesem Assimilierungs- und Emanzipationsprozeß. Sie bot mit ihrer *wirtschaftlichen Interessengemeinschaft*, viel mehr als die weniger ins Leben eingreifende Gerichtseinheit, die reale Grundlage, auf welcher sich *die befreiende Entwicklung in ihrer letzten Konsequenz zum Ziele politischer Selbständigkeit steigern konnte.* Im Markverband hatten alle, Freie und Eigene, von jeher gleiche Nutzungsrechte.«

Man hat allerdings nicht den Eindruck, wenn man die politische Betätigung der überwiegend dem reichen Bürgertum von heute entstammenden Offiziere unserer Armee betrachtet, daß sie gerade der Erforschung dieser wichtigen Tatsachen ihre Zeit widmen. Denn diese politische Betätigung ist fast ausnahmslos auf die Erhaltung und Verschärfung der sozialen Ungleichheit gerichtet, die einen solidarischen Gemeinschaftsgeist weder im Volke noch im Heere richtig aufkommen läßt.

Der unlösliche Zusammenhang zwischen politischer Freiheit und sozialer Interessengemeinschaft ist gerade aus der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft besonders deutlich abzulesen. Und zwar zeigt sich die Bedeutung dieses Zusammenhanges besonders in diesen Zeiten, wo es sowohl um die Frage der Erhaltung und des Ausbaues der politischen Freiheit geht, wie um die Behauptung der staatlichen Selbständigkeit gegenüber fremden Eingriffen oder Bedrohungen. *Die Wurzel der schweizerischen Demokratie ist die Markgenossenschaft.* Dies zeigt sich auch in der Form und Kompetenz der einzelnen Organe der Demokratie. Die Landsgemeinde hat einen rein wirtschaftlichen Ursprung, der sich infolge der Gleichberechtigung aller Teilhaber der Markgenossenschaft mit dem politisch-rechtlichen Ursprung deckte. In Schwyz und Uri hat sich ursprünglich der Umfang und die Kompetenz der Landsgemeinde mit der Mark- oder Allmendgenossenschaft gedeckt. Geben wir noch einmal einem der Verfasser der »Schweizer Kriegsgeschichte«, diesmal E. Dürr, das Wort:

»Durch dieses Verfassungsleben ward aber auch der hinterste Bürger zwangsweise mit dem Landesschicksal verflochten . . . Des Landes Sache war seine Sache . . . Zugleich ward mit diesen bürgerlichen Rechten und Pflichten auch die Geneigtheit größer, sich dem Lande gemäß allgemeiner Wehrpflicht zur Verfügung zu stellen. Das verlieh dem in den Krieg eintretenden Angehörigen dieser Länder eine ungleich höhere moralische Kraft als einem widerwilligen Lehensmann oder dem Söldnertum oder gar einem einfachen Untertanen oder etwa einem Leibeigenen.«

War der demokratische, wirtschaftliche, soziale und politische Charakter der Urkantone die wichtigste Voraussetzung ihrer wuchtigen Geschlossenheit im Kampfe um politische Freiheit und Selbständigkeit, so waren es auf der andern Seite Ereignisse der großen internationalen Politik, die diesem Freiheitskampf seine gewaltige Bedeutung verliehen. Denn die alte Eidgenossenschaft entstand als selbständiges politisches Gebilde im Zusammenhang mit der kaiserlichen Paßpolitik, es war von der größten Bedeutung, in welchen Händen in jenen Jahren der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst die wichtigste Straße von Deutschland nach Italien war, der Gotthardpaß. Aber wohl war es die Gotthardpaß-Politik, die den Bauerngemeinden der alten Schweiz eine weltpolitische Bedeutung gab, doch war es ihre aus dem wirtschaftlich untermauerten inneren Zusammenhalt geborene Zähigkeit, Abwehr- und Angriffskraft, die diese Bauerngemeinden davor bewahrte, der Spielball in den Händen der Großen zu werden und sich ihre eigene politische Selbständigkeit zu erkämpfen. So sehen wir, wie die drei entscheidenden Aufgaben, deren Lösung für die Schaffung einer Existenzgrundlage des Gemeinwesens notwendig war, nur gelöst werden konnten aus dem Geiste innerer Geschlossenheit und Solidarität heraus, die einem Gemeinwesen erst die feste Basis und Lebenskraft verleihen. Und wenn die Tradition des Befreiungszeitalters über alle die zerstörenden, auflösenden und bedrückenden Zustände einer späteren Zeit hinweg einen Teil ihrer

gemeinschaftsbildenden Kraft behalten konnte, wenn dieser Ausgangspunkt es vor allem ist, der als eine wesentliche Seite des schweizerischen Staates und der Schweizer Bevölkerung immer gegolten hat und, wie wir annehmen, immer gelten wird, so ist sie in erster Linie auf diesen gemeinschaftsbildenden Faktor der sozialen Solidarität zurückzuführen, der aus einer kollektiven Wirtschaftsform entstanden ist.

*

Echte Demokratie ist ein Ausdruck gleichgerichteter materieller Interessen und fehlender großer sozialer Unterschiede und Gegensätze. Echte Demokratie entwickelt einen mächtigen optimistischen Zukunftsglauben, weil der einzelne Mensch nicht den übermächtigen Einwirkungen ihm fremd gegenüberstehender Gewalten ausgesetzt ist, sondern im sozialen Gemeinschaftsgeist seine wirkliche Heimat hat und nun alle Kräfte anstrengen kann, um die Umwelt mit seinem Beispiel und Glauben zu durchdringen. Unterdrückung und Knechtschaft isolieren das betreffende Land, echte Demokratie wirbt ihm Bundesgenossen.

Die Geschichte der werdenden schweizerischen Eidgenossenschaft im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert übt eine ganz besondere Anziehungskraft aus, weil sie in die von ständischen Vorurteilen, feudalen Herrschafts- und Ausbeutungsmethoden erfüllte Welt des ausgehenden Mittelalters das lichte Bild und den frohen Klang eines Kampfes um die Freiheit und Selbständigkeit eines kleinen Volkes und seiner einzelnen Glieder hineinträgt. Dieser Kampf trug durchaus nicht einen heroischen Charakter, sondern stand im praktischen Dienste einer sehr realen Sicherungs- und Ausdehnungsabsicht. Er trug auch bereits, nachdem die revolutionären Bauernkantone mit verschiedenen Städten Bündnisse geschlossen hatten und diese Städte, in denen bereits verschiedene Klassen der Bevölkerung in einem Kampf um die Herrschaft sich befanden, ihre eigenen Klassenziele mit dem Vorstoß gegen die feudale Umwelt verbanden, den Gegensatz von städtisch-bürgerlicher und ländlich-bäuerlicher Politik in sich. Aber der Charakter des Freiheitskampfes überwog besonders in den *Bauernkriegen* dieser Zeit.

Wenn man von Bauernkriegen spricht, denkt man fast immer an die Aufstände der unterdrückten, leibeigenen Bauern des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen die Bauern ausnahmslos geschlagen und unter die Knute ihrer Herren zurückgezwungen wurden. Auch in der Schweiz kennt man diese Form des Bauernkrieges. Man kennt hier aber auch den erfolgreichen Bauernkrieg des 13. bis 15. Jahrhunderts, in dem die Bauern die Sieger geblieben sind, und dieser ist es, der für eine wichtige historische Wegspanne die Schweiz zum Mittelpunkt der damaligen Weltpolitik gemacht hat. Aus diesem revolutionären Bauernkrieg wurde auch die neue Kriegstechnik geboren, die den feudalen Ritterheeren des Mittelalters den Todesstoß versetzte, die Grundlage dieser Kriegstaktik war die allgemeine Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht einer auf dem Gemeinschaftsleben aufgebauten echten Demokratie freier Männer. Da gab es keinen Zweifel und keinen Zwang,

keine Zersetzungserscheinungen und keine unlustigen Rekruten. Die zugleich kriegerische und demokratische Kraft der Länderdemokratien Unterwalden, Schwyz und Uri verrichtete Wunder der Tapferkeit und auch der Strategie. Ein jeder stand ein für die gemeine Sache.

Nur zu bald und auf den verschiedensten Seiten stieß die revolutionär-demokratische Ausdehnungsbewegung der Bauernkantone mit den ganz anders gerichteten Interessen der Städte zusammen. Auch die großen Städte Bern, Luzern und Zürich vor allem hatten begonnen, sich territoriale Einflußgebiete zu sichern, mit ihrer überlegenen Finanzkraft kauften sie die alten Feudalherren aus, machten sie teilweise zu »Ausburgern«, womit eine weitere Verstärkung der Herrschaft verbunden war, und setzten sich selbst in die alten feudalen Herrschaftsrechte ein. Die Bauern der von ihnen übernommenen Gebiete blieben in der Untertänigkeit und mußten ihre Bodenzinse weiter zahlen, das System der Einsetzung von Landvögten begann, die bald mehr verhaßt waren als die früheren adeligen Herren. Von diesen unter die Obhut der Städte gekommenen Bauern wurden die Bestrebungen der Länderkantone auf Freiheit und Selbständigkeit der Bauerngemeinden begrüßt und unterstützt. Es kam zu Reibereien und Zusammenstößen unter den Eidgenossen selbst. So stieß Unterwalden mit seinem Einfluß auf das Gebiet von Brienz und Interlaken vor, von den dortigen Bauern unterstützt, wogegen Bern lebhaft intervenierte und mit militärischen Maßnahmen drohte. Auch im sogenannten Zuger Handel traten die Schwyzer für die bedrohte Gemeinfreiheit und Souveränität der Bauerngemeinden ein. Wir sehen »überall ein Vordrängen der Länderkommunen in die Einflußsphären der Städte, um diese daran zu hindern, emanzipationsreife Bauernschaften zur Untertänigkeit herabzudrücken«. In den Appenzeller Kriegen, die mit Unterbrechungen ein volles Jahrhundert dauerten, ging es in erster Linie um die Loslösung der dortigen Bauern aus einem grundherrlichen und untertänigen Verband, es war ein Kampf zwischen zwei Gesellschaftsklassen, in dem die einheimischen Bauern besonders von Schwyz unterstützt wurden. Wie neunzig Jahre vorher am Morgarten spielte sich 1405 am Stoß eine typische Letztschlacht ab, mit bösen Verlusten für die österreichischen Herren und Landstädte. Im Anschluß an diesen Sieg entwickelte sich eine durch Revolutionierung zustande gekommene, gegen das Landesfürstentum, den Adel und die Grundherrschaft gerichtete Eidgenossenschaft rings um den Bodensee und im Rheintal, der »Bund ob dem See«. Er fiel allerdings bald wieder auseinander, wozu die Abneigung der mit den Bauernkantonen verbündeten großen Städte, vor allem Zürichs, gegen eine demokratische Politik wesentlich beitrug.

Die außenpolitische Bedeutung des Freiheitskampfes zeigte sich u. a. darin, daß St. Gallen und Appenzell, die vor 1400 nach dem Bodensee und nach Schwaben hinaus orientiert waren, jetzt eine volle Wendung zur Eidgenossenschaft, zum alpinen Föderativsystem vollzogen. Auch in Graubünden wurde die politische und nationale Befreiung durch die enge wirtschaftliche Verbindung in einer Markgenossenschaft erleich-

tert und gefördert. Die ungeheure Bedeutung der wirtschaftlichen Solidarität, die sich gegen die kompliziertesten Rechtsverhältnisse durchsetzte und der Ausgangspunkt einer großen Machtenfaltung im Kampfe um die Freiheit wurde, zeigte sich auch im Wallis, wo neben der gemeinsamen Allmende Genossenschaften mit genau umschriebenen Satzungen, sogenannte »Bauernzünfte« bestanden. Auch im Wallis stieß die demokratische Bauernbewegung auf den Widerstand Berns, das »nicht zusehen durfte, wie sich eben in jenen Jahrhunderten die Waldstätte im demokratischen Oberwallis eine Einflußsphäre schufen und sicherten und damit die Berner Oberländer Bauern, immer empfindlich für freiheitliche Möglichkeiten, auf einmal von drei Seiten her von höchst unternehmungslustiger und vorbildlicher Bewegung umwozt wurden.« (E. Dürr.) Auch die freiheitliche Entwicklung des Wallis ist das Ergebnis eines fast hundertjährigen Befreiungskampfes.

Im Gegensatz zur Entwicklung und Ausdehnung der Eidgenossenschaft durch den revolutionären Bauernkrieg erhielt ihre Vergrößerung durch die Machtpolitik der großen Städte nicht den Charakter eines Freiheitskampfes. So traten bei der im fünfzehnten Jahrhundert erfolgten Säuberung des Aargaus von der habsburgischen Vorherrschaft und den vielen kleinern und größern Feudalherren die Eroberer durchaus in die Herrschaftsrechte Oesterreichs ein. Schließlich sehen wir, wie unter dem Einfluß der Städte auch die Ausdehnungspolitik der Bauernkantone ihren Charakter ändert, an die Stelle des ursprünglichen Bündnisses gleichberechtigter Gemeinwesen tritt die Form der Untertänigkeit der Bewohner hinzukommender Gebietsteile. Damit wurden auch die Auseinandersetzungen unter den Mitgliedern der Eidgenossenschaft selbst immer stärker von machtpolitischen Gesichtspunkten bestimmt. Noch war die innere Freiheit der alten demokratischen Kantone nicht zerstört, aber die Ansätze zu ihrem Zerfall begannen sich bereits zu zeigen. Auch die Eifersucht der Städte untereinander spielte eine verhängnisvolle Rolle. Eine erste schwere Belastungsprobe hatte die gesamte Eidgenossenschaft im alten Zürichkrieg auszuhalten, wo Zürich mit dem alten Erbfeind Habsburg ein Bündnis gegen Schwyz und seine Bundesgenossen abschloß. Glücklicherweise blieb dies nur eine Episode, denn die Zürcher hatten bald genug Gelegenheit, die Unzuverlässigkeit ihres feudalen Bundesgenossen zu erproben. Im Jahre 1443 wurde Zürich, das mit Oesterreich gegen die Eidgenossen kämpfte, geschlagen, Oesterreich hat es im Stich gelassen. Zürich versuchte darauf eine andere Großmacht gegen die Eidgenossen in Bewegung zu setzen. König Friedrich rief den König von Frankreich zu Hilfe auf *»wegen des alle Fürsten berührenden Beispiels, wenn die Knechte gegen die Herren und die Bauern gegen die Edeln sich empören«*. Es folgte der sogenannte Armagnakenzug, der in der Schlacht bei St. Jakob bei Basel ein unrühmliches Ende fand. Nun versuchten Oesterreich und Zürich das ganze feudale Süddeutschland, vom Arlberg bis hinaus nach Schwaben und Franken und fast bis an den Mittelrhein gegen die Eidgenossen zu mobilisieren. Der Wille bei den Feudalherren zu einer Generalabrechnung mit dieser

demokratischen Macht der Eidgenossenschaft war vorhanden, aber ihre Kraft dazu reichte nicht aus. Auch aus dieser schwersten Belastungsprobe ging die Eidgenossenschaft infolge der im Grunde doch noch unversehrten Kraft des demokratischen Zusammenhalts nicht nur nicht geschwächt, sondern gestärkt hervor. Die Tatsache, daß ein Habsburger Oberhaupt des Reiches war, schwächte zu dieser Zeit den Reichsgedanken, an dem man bis dahin noch festgehalten hatte, außerordentlich. Eine Reihe von Bündnissen, mit Schaffhausen, das sich später der Eidgenossenschaft anschloß, mit der schwäbischen Reichsstadt Rottweil, mit Mülhausen im Elsaß, dehnte die Einflußsphäre der acht Orte weiter aus, und die expansive Kraft der Demokratie schien durchaus noch nicht erschöpft. Am stärksten trat sie allerdings in Erscheinung, wenn es sich um einen Kampf gegen einen feudalen Gegner handelte, der die Existenz der Eidgenossenschaft bedrohte.

Ein solcher Gegner trat in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Großmacht Burgund auf, das der Eidgenossenschaft gegenüber die Rolle Habsburgs übernahm. Bevor es zur entscheidenden Auseinandersetzung kam, konnten die Eidgenossen noch einmal eine Erfahrung über den Wert von Bündnissen mit großen Herren machen. Die im Jahre 1474 abgeschlossene Alliance der Eidgenossen mit Frankreich wurde von Ludwig XI. gebrochen. Allein mußten die Schweizer einem gewaltig gerüsteten Feind, einem der größten und reichsten Fürsten des damaligen Europa und seinem blinkenden Ritterheer entgentreten. Aber die kriegerische Kraft der Eidgenossen war noch nicht erschöpft, in der Schlacht bei Murten, am 21. Juni 1476, wurde das burgundische Heer zerschmettert. Bedeuteten die Burgunderkriege den Höhepunkt des Aufstieges der ursprünglichen Eidgenossenschaft, so machten sich im Anschluß an diesen letzten großen Sieg der demokratischen Volkskraft über den absolutistischen Feind die Elemente des Niedergangs und der Stagnation bereits bemerkbar. In den Bauernkriegen dieser Periode hatte die Demokratie ihre höchste Kraft entfaltet, weil hier der soziale Befreiungskampf mit der Abwehr außenpolitischer Eingriffe zusammenfiel. Schon kündeten sich aber die Zeichen des Verfalls der Demokratie an, und damit erschöpfte sich auch die Stoßkraft der Eidgenossenschaft.
